

Sehr geehrte Züchterin, sehr geehrter Züchter,

Als Züchter erhalten Sie auf fast alle unsere genetischen Leistungen einen **Züchterrabatt**.

Um Ihnen die Züchterpreise gewähren zu können, benötigen wir normalerweise den Nachweis der Mitgliedschaft in einem Zuchtverband wie z.B. eine Mitgliedsbescheinigung oder Ähnliches. Wenn Sie die Probe mit dem verbandseigenen Formular einsenden, werden Sie automatisch als Züchter registriert und erhalten den Züchterpreis auf all unsere rabattfähigen Leistungen.

Für den PSSM Typ1 Gentest zahlen Sie als Züchter 51,75 Euro inkl. MwSt. anstelle von 59,00 Euro inkl. MwSt.

Unser Qualitätsprofil:

- Wir sind akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025.
- Wir sind als einziges Labor in Europa in Besitz einer Exklusivlizenz der University of Minnesota für den PSSM Typ1 Gentest.
- Die Auswertung der Daten erfolgt bei uns nach dem vier Augen Prinzip, d.h. die Auswertung erfolgt immer von zwei Wissenschaftlern.
- Mit unserer Politik der Zahlung von Lizenzgebühren leisten wir einen Beitrag zum Fortbestand der internationalen Forschung zur Tiergesundheit.

Einsendung von Probenmaterial:

Um vom Züchterrabatt profitieren zu können, nutzen Sie am einfachsten das verbandseigene Auftragsformular. Die Züchterpreise sind unter der Kundennummer des Verbandes hinterlegt. Als Probenmaterial verwenden Sie bitte entweder ca. **1 ml EDTA-Blut** oder mind. **20 frisch ausgerissene** (nicht abgeschnittene, wir benötigen die Haarwurzel) **Haare** aus Mähne oder Schweif.

Bitte achten Sie auch darauf, auf dem Untersuchungsantrag **alle Angaben zu dem Tier** zu machen, die Sie später auch auf dem Befund lesen wollen. Nachträgliche Ergänzungen von Namen, Lebensnummern o. Ä. können wir nur nach Bestätigung des behandelnden Tierarztes durchführen.

Probennahme durch den Tierarzt:

Bitte beachten Sie, dass auf dem Untersuchungsantrag ein Feld für die Unterschrift des Tierarztes vorhanden ist, der die Probe entnimmt und die Identität des Tieres anhand der Lebensnummer und/oder Mikrochipnummer verifiziert. Nach Rücksprache mit dem Verband ist für **die Durchführung des PSSM-Genests eine Probennahme durch den Tierarzt bzw. durch einen vom Verband Beauftragten immer zwingend erforderlich**. Auch sonst kann die Probennahme durch den Tierarzt von Vorteil sein, wenn Sie Ihr Ergebnis z. B. einem möglichen Kaufinteressenten mitteilen wollen und belegen können, dass die Probe von einem **unabhängigen Probennehmer** genommen wurde.

Die Gesamtübersicht über alle unsere Leistungen und die Preise erhalten Sie auf unserer Homepage:

<https://shop.labogen.com/untersuchungsantraege>

Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit,

Ihr Labogen Team